

Aufruf für Rechtsanwalt Soltani,

Rede Maede Soltani, Samstag 16.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde, die aus Solidarität mit meinem Vater und den vielen politischen Gefangenen im Iran, heute da sind,

ich begrüße Sie sehr herzlich im Namen meines Vaters, im Namen meiner Mutter, meiner Schwester und meiner zwei Brüder, und im Namen der vielen politischen Gefangenen und ihrer Familien im Iran.

Im Iran ist leider die Justiz ein Mittel zur Unterdrückung Andersdenkender. Die iranische Justiz schikaniert mit Hilfe systemtreuer Richter die Regierungskritiker und Menschenrechtsaktivisten mit willkürlichen Verhaftungen, langjährigen Strafurteilen, monatelanger Einzelhaftstrafen, Berufsverboten, illegalen und inoffiziellen Vorladungen, sowie mit der Unterdrückung der Familienmitglieder. Alle Anwälte und Mitgründer des Menschenrechtszentrums sind zu langjährigen Haftstrafen und Berufsverbot verurteilt, viele von ihnen sitzen im Gefängnis oder mussten den Iran verlassen.

Die Verstöße gegen die Menschenrechte beschränken sich nicht nur auf die Verhaftung der Rechtsanwälte und Andersdenkender, Beschneidung der Frauenrechte und Verfolgung von Minderheiten wie der Bahais und Daravish, sondern es werden willkürlich auch zahlreiche Todesurteile verhängt, allein in den letzten 3 Wochen wurden im Iran 45 Menschen - zum Teil in der Öffentlichkeit - hingerichtet.

Das iranische Regime will keine Rechtsanwälte dulden, die sich für die Rechte der Angeklagten einsetzen und deshalb werden diese Anwälte genauso wie alle ihre Mandanten bedroht, schikaniert und verhaftet. Zurzeit befinden sich viele Rechtsanwälte wegen Ausübung ihrer Berufstätigkeit in den iranischen Gefängnissen.

Mein Vater ist nur ein Beispiel von vielen:

2003 wurde mein Vater zum ersten Mal angeklagt und musste 5 Monate im Gefängnis sitzen. Zwei Jahre später im September 2005 wurde mein Vater zum zweiten Mal verhaftet. Ich musste von ihm im Gefängnis in Anwesenheit eines Gefängniswächters Abschied nehmen, weil ich zwecks meines Studiums nach Deutschland kommen wollte. Seine illegale Haft dauerte über 7 Monate - darunter 43 Tage Einzelhaft. Ihm wurden „Offenlegung vertraulicher Unterlagen“ und „Propaganda gegen das System“ vorgeworfen. Am 28. Mai 2007, zwei Jahren später, hat das Revisionsgericht meinen Vater von beiden Anklagepunkten freigesprochen. Also war er 7 Monate ohne Grund verhaftet.

Im Juni 2009 zum Zeitpunkt der iranischen Präsidentschaftswahlen und der darauf folgenden Welle von Protesten und massiven Verhaftungen der Intellektuellen und Aktivisten hat die iranische Regierung ihn in seinem Büro ohne Angabe von Gründen und ohne Haftbefehl erneut verhaftet und erst 2 Monate später auf Kaution freigelassen.

Um meinen Vater von seiner Arbeit als Menschenrechtsverteidiger abzuhalten, leiteten die iranische Strafverfolgungsbehörden innerhalb von 12 Monaten, vom Mai 2009 bis Mai 2010, insgesamt 13 Verfahren gegen ihn ein, die jedoch allesamt juristisch nicht haltbar waren.

Zum vierten Mal wurde mein Vater am 10. September 2011 verhaftet, hierbei handelt es sich um seine aktuelle Haft.

Die vier Anklagepunkte lauteten „regimefeindliche Propaganda“, „Versammlung und Verdunkelung mit systemfeindlicher Absicht“, die „Gründung des Zentrums zum Schutz der Menschenrechte“ und die „Annahme eines ungesetzlichen Preises“, gemeint war damit der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis. In den ersten Wochen in der Untersuchungshaft wollten die Scherzen des Geheimdienstes meinen Vater zwingen, dass er sich gegen das Zentrum der Menschenrechte und gegen seine Berufskollegin, die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi äußert. Sie wollten ihn auch zwingen, dass er

falsche Aussagen macht, zum Beispiel dass das Zentrum für Menschenrechte vom Westen gesteuert sei. Dafür stellten sie ihm eine mildere Strafe in Aussicht.

Sowohl die Anklage als auch das Verfahren verstießen gegen elementare Rechtsgrundsätze.

1. Erster Rechtsgrundsatz: nulla poena sine lege, dieser alte lateinische Rechtsgrundsatz - keine Strafe ohne Gesetz – besagt, dass niemand für eine Tat bestraft werden darf, die nicht gesetzlich bestimmt ist.

Nicht einmal im iranischen Recht gibt es ein Strafgesetz, wonach die Gründung eines Menschenrechtszentrums und die Annahme eines Menschenrechtspreises strafbar sind.

Es liegt noch ein weiterer Verstoß gegen den nulla poena Grundsatz vor: die Dauer der Untersuchungshaft ist auch im Iran gesetzlich bestimmt. Mein Vater hätte nach zwei Monaten U-Haft frei kommen müssen und gesetzwidrig wurde die Untersuchungshaft immer wieder verlängert.

2. Der zweite Rechtsgrundsatz ist der Bestimmtheits-Grundsatz, das heißt, jeder Straftatbestand muss genau bestimmt sein.

Was bitte soll „regimfeindliche Propaganda“ oder „Verdunkelung mit systemfeindlicher Absicht“ sein?

Mit diesen unbestimmten Begriffen kann alles für strafbar erklärt und jeder zum Straftäter abgestempelt werden.

3. Dritter Rechtsgrundsatz: Verhandlung vor dem gesetzlichen Richter: das Verfahren gegen meinen Vater hätte auch nach iranischem Recht vor einer Jury stattfinden müssen. Stattdessen wurde sowohl in der ersten als auch in der Berufungsinstanz ein einzelner willfähriger Richter zur Durchführung der Verhandlung bestimmt.

4. Vierter Rechtsgrundsatz: Recht auf ein faires Verfahren. Dazu gehört mit an erster Stelle die Akteneinsicht, damit der Betroffene weiß, was ihm vorgeworfen wird.

Diese Akteneinsicht wurde meinem Vater und seinen Anwälten monatelang verweigert und auf ihren Protest hin erst wenige Tage vor der Verhandlung gewährt, also viel zu kurz für eine ordnungsgemäße Verteidigung.

5. Fünfter Rechtsgrundsatz: Öffentlichkeit des Verfahrens. Es ist international geltender Standard, dass Strafverfahren öffentlich sind, vergleiche zum Beispiel Paragraph 169 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes.

Mein Vater wurde in einem Geheimtribunal unter Ausschluss der Öffentlichkeit zunächst zu 18 Jahren Haft und in der Berufung zu 13 Jahren Haft und anschließenden 20 Jahren Berufsverbot als Rechtsanwalt verurteilt.

Die Rahmenbedingungen dieses Strafverfahrens waren so katastrophal, dass mein Vater es ablehnte, sich zu verteidigen. Er wusste, dass das Urteil, eine langjährige Haftstrafe, schon von vornherein feststand und eine Verteidigung hätte dieser Farce, vielleicht noch den Hauch einer Legitimität verliehen.

Seine schlimmsten Befürchtungen haben sich leider bewahrheitet und als weiteres Damoklesschwert hängt über meinem Vater die Anordnung, dass er diese Haft nicht im Teheraner Evin Gefängnis verbüßen muss, sondern im Gefängnis der Stadt Borasjan, die 1.200 von Teheran entfernt ist. Besuche meiner Mutter oder meiner Geschwister im Gefängnis werden damit nahe zu unmöglich.

Im Jahr 2009 zeichnete die Stadt Nürnberg meinen Vater, mit dem Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis aus, weil er sich mit “bewundernswertem Mut“ und “unter hohem persönlichen Risiko“ für die Verteidigung der Menschenrechte in der „Islamischen Republik Iran“ einsetzte.

Er bekam am Teheraner Flughafen ein illegales Ausreiseverbot, als er zur Annahme seines Preises nach Deutschland fliegen wollte. Stellvertretend nahm meine Mutter Masoumeh Dehghan, die über 30 Jahre lang als Lehrerin an einem Teheraner Gymnasium gearbeitet hat, den Preis entgegen. Alleine deshalb, weil sie anstelle ihres Mannes den Preis entgegen genommen hatte, wurde sie dafür zwei Jahre später, 2012 zu einem Jahr Gefängnis auf Bewährung und einem fünfjährigen Ausreiseverbot verurteilt.

Die Anklage gegen meine Mutter lautete: "Teilnahme an der Annahme eines ungesetzlichen Preises"- das ist jedoch nicht einmal im Iran ein Straftatbestand und deshalb wurde auch hier im Fall meiner Mutter gegen den fundamentalen Rechtsgrundsatz „nulla poena sine lege“ – „keine Strafe ohne Gesetz“ verstößen

Nach iranischen Verfassung und Artikel 10 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder Mensch ein Recht auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht.

Dieser Artikel steht seit 34 Jahren in der Verfassung, wurde jedoch seit Beginn der islamischen Regierung im Iran bei politischen Verfahren noch nie angewendet.

Deshalb fordert mein Vater ein Wiederaufnahmeverfahren und zwar ein öffentliches und rechtsstaatliches Gerichtsverfahren, in dem auch internationale Medien anwesend sein können. Mein Vater und auch alle seine Unterstützerinnen und Unterstützer sind überzeugt, dass er im Falle einer rechtsstaatlichen Verhandlung von allen Anklagepunkten freigesprochen wird.

Daher bitte ich Sie, insbesondere alle Rechtsanwälte und Juristen, mit einem Schreiben an die Verantwortlichen im Iran unsere Forderung zu unterstützen.

Auch im Gefängnis setzt sich mein Vater für die Rechte der Gefangenen ein: In den iranischen Gefängnissen werden die politischen Gefangenen viel schlechter behandelt als andere Gefangene. Sie dürfen ihre Familie nicht anrufen, ihre Anwälte nicht aufsuchen oder es wird ihnen bei Krankheit die medizinische Versorgung willkürlich verweigert.

Deshalb hat mein Vater am 2ten November, also an seinem 60. Geburtstag, zusammen mit drei weiteren politischen Gefangenen einen Hungerstreik begonnen um gegen die miserable medizinische Versorgung zu protestieren.

Aufgrund des Hungerstreikes gab es erste Verbesserungen für die kranken Inhaftierten, deshalb haben mein Vater und die drei weitere Mitstreikenden ihren Hungerstreik nach 9 Tagen beendet.

Ich darf Ihnen einen Auszug aus einem Brief meines Vaters vorlesen, der Anfang dieser Woche bei mir ankam:

„Ich bedanke mich bei allen, die meinen Hungerstreik unterstützt haben, um meine Stimme in die Öffentlichkeit zu tragen. Ich werde nach wie vor alle rechtlich möglichen Wege gehen, um unsere Forderungen vollends zu erreichen. Ich werde nicht aufgeben.“